

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Autokino Thun

Version März 2020

## 1. Eintrittskarten

Die Eintrittskarte berechtigt zum Eintritt auf das Kinogelände, an dem auf der Eintrittskarte genannten Datum. Verlorene und beschädigte Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Eintrittskarten müssen am Eingang vorgeführt werden (Digital oder Papier), damit der darauf gedruckte QR-Code eingescannt werden kann. Jeder QR-Code wird nur einmal zugelassen. Duplizierte Eintrittskarten werden am Eingang als solche angezeigt. An der Abendkasse hat es je nach Kapazität ein gewissen Kontingent an Eintrittskarten. Bei Gutscheinen, welche nicht auf ein spezifisches Datum ausgestellt sind, bitten wir sie uns den Besuchstag vorgängig auf [info@autokinos.ch](mailto:info@autokinos.ch) zu melden. Nur so können wir ihnen einen Platz garantieren. Die Plätze sind nicht nummeriert. Unser Personal weist ihnen einen Platz zu. Dabei werden diverse Faktoren wie z.B. die Höhe des Autos berücksichtigt. Wir versuchen jedoch allen Besuchern gerecht zu werden und ihnen eine gute Sicht auf die Leinwand zu gewähren.

## 2. Absage der Veranstaltung / Rückerstattungsanspruch

Die Filmvorführungen werden grundsätzlich auch bei schlechtem Wetter durchgeführt. Allfällige widrige Wetterverhältnisse wie etwa Starkregen berechtigen nicht zur Rückgabe des Tickets. Bei Unwettern, insbesondere bei Sturm, starkem Wind und Blitzschlägen ist die Durchführung aus Sicherheitsgründen nicht möglich und muss abgesagt werden. Auch besteht kein Rückerstattungsanspruch wenn die Vorstellung aufgrund von höherer Gewalt wie Unwetter jeglicher Art, Krieg, Brand, Wasserschaden, Stromausfall, Pandemien, gesetzliche und behördliche Massnahmen, Streik oder Naturkatastrophen nicht durchgeführt werden kann. Die Autokinobesucher anerkennen insbesondere auch, dass es im Programm jederzeit, auch kurzfristig, zu Änderungen kommen kann; sei es, dass sich die Öffnungs- und Vorführungszeiten verschieben, sei es, dass ein Film aufgrund technischer Probleme nicht gezeigt werden kann. Kunden, welche ein Ticket über [Eventfrog.ch](http://Eventfrog.ch) gekauft haben, werden bei einer vorhersehbaren Absage des Events mittels Email benachrichtigt. Weiter wird dies auch auf unserer Webseite [www.autokinos.ch](http://www.autokinos.ch) kommuniziert.

## 3. Aufzeichnungsgeräte für Bild und Ton

Aufzeichnungsgeräte dürfen für private Zwecke wie Erinnerungsfotos etc. und unter der Einhaltung der Privatsphäre von anderen Besuchern, benutzt werden. Untersagt sind Aufnahmen des gezeigten Filmes.

## 4. Konsumation

Auf dem Areal bietet das Autokino ab Türöffnung auch die Konsumation von Getränken und Speisen an. Das Konsumieren von mitgebrachten Getränken und Esswaren ist daher nicht erlaubt.

## 5. Technische Voraussetzung des Fahrzeuges

Der Ton des gezeigten Filmes wird mittels UKW-Sender übermittelt. Jeder Besucher sollte daher sicherstellen, dass er ein funktionstüchtiges Autoradio mit FM-Empfang eingebaut hat, das Radio ohne laufenden Motor und möglichst ohne störende Lichtquelle (Tagfahrlichter etc.), läuft. Falls dies bei ihrem Fahrzeug nicht gegeben ist, bringen sie ein eigenes portables Radio mit. Wir haben eine begrenzte Anzahl Mietradios welche wir gegen Gebühr abgeben können. Für Starthilfe (schwache Batterie) kann unser Personal ihnen unter Umständen behilflich sein.

## 6. Haftungsausschluss / Sonstiges

Das Autokino Thun übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht für Fahrlässigkeit, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Das Autokino Thun behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern.

Der Veranstalter:

Verein Autokinos.ch  
Lochiweg 447  
3082 Schlosswil